



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

52. Jahrgang

Ansbach, 20. April 2007

Nr. 8

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Bek der Genehmigung von Entgelten für den Netzzugang - Gas - gemäß § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 23 a EnWG	58
Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken	
Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2007	59
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ für das Haushaltsjahr 2007	60
Bekanntmachung der Planungsverbände	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel Wasserwirtschaft - ergänzendes Beteiligungsverfahren -	61
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Aufstellung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des Marktes Arberg, Gemarkung Mörsach	62
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	62

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 23. März 2007 verstarb

Herr Walter Brand

Oberamtsrat a. D.

im Alter von 87 Jahren.

Herr Brand begann seine dienstliche Laufbahn im April 1937 als Verwaltungslehrling bei der Stadt Dinkelsbühl. Nach dem 1940 erfolgten Wechsel in die bayerische Staatsverwaltung leistete er von 1941 bis 1945 Wehrdienst. Im März 1947 konnte er beim damaligen Landratsamt Dinkelsbühl den Dienst wieder aufnehmen, wo er bis Ende Juni 1972 verblieb. Anschließend wurde er im Zuge der kommunalen Gebietsreform in Bayern zum Landratsamt Ansbach versetzt, wo er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01.04.1985 als Leiter des Referats "Standesamtsaufsicht, Staatsangehörigkeit" tätig war.

Seine freundliche Art und menschlichen wie fachlichen Qualitäten machten ihn bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Genehmigung von Entgelten für den Netzzugang - Gas - gem. § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 23 a EnWG

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. April 2007 Gz. 22-3163.3

Die Regierung von Mittelfranken als Regulierungsbehörde für Strom- und Gasnetzentgelte hat folgenden Gasnetzbetreibern die Anwendung der Entgelte für den Netzzugang Gas nach § 21 EnWG genehmigt:

Mit Wirkung zum 01.04.2007:

Gasversorgung Lauf a. d. Pegnitz GmbH

Erdgas Uffenheim GmbH & Co. KG

Erdgas Burgbernheim GmbH

Die genehmigten Preisblätter sind auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de veröffentlicht.

Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 58

Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken

Bezirk Mittelfranken Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2007

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	496.063.600 €
--	---------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.575.000 €
--	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2007 auf

255.314.500 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2007 einheitlich auf

19,90 v. H.

der Umlagegrundlagen 2007 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

II.

Gem. Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) wird die Haushaltssatzung 2007 des Bezirkes Mittelfranken hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 23.04.2007 bis einschließlich 30.04.2007 bei der Verwaltung des Bezirkes Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 34 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2007 des Bezirkes Mittelfranken mit Schreiben vom 29.03.2007, Gz. IB4-1517.55-59 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2007 wurde soweit erforderlich genehmigt.

Ansbach, 4. April 2007

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 59

**Bezirk Mittelfranken
Haushaltssatzung der
Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“
für das Haushaltsjahr 2007**

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:

**Haushaltssatzung der
Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund Art. 28 des Bayer. Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Stiftungs-Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.311.000 €
--	-------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.004.200 €
--	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

II.

Gem. Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) i. V. m. Art. 28 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2001, GVBl 2002, S. 10) wird die Haushaltssatzung 2007 der Mittelfranken-Stiftung "Natur-Kultur-Struktur" hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 23.04.2007 bis einschließlich 30.04.2007 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 33 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2007 der Mittelfranken-Stiftung "Natur-Kultur-Struktur" mit Schreiben vom 29.03.2007, Gz. IB4-1517.55-59 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ansbach, 4. April 2007

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 60

Bekanntmachung der Planungsverbände

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel Wasserwirtschaft - ergänzendes Beteiligungsverfahren -

Bekanntmachung des
Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken
vom 4. April 2007

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 des ROG vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833) i. V. m. Art. 13 Absatz 2 Satz 4 des BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat am 21. November 2006 die Beteiligung nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Kapitel Wasserwirtschaft (ergänzendes Beteiligungsverfahren) beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 23. April 2007 bis einschließlich 25. Mai 2007 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 455. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter der Internetadresse www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter "Aktuelle Themen" eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach gegeben.

Ansbach, 4. April 2007

Rudolf Schwemmbauer
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 61

Bekanntmachung der Zweckverbände

Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 74/2007

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Flächennutzungsplans mit
integriertem Landschaftsplan für den Bereich des
Marktes Arberg, Gemarkung Mörsach**

4. Änderungsverfahren

**- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Der von den Planungsbüros Hochreiter & Lechner, Gunzenhausen, sowie Baader Konzept, Gunzenhausen, überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans nebst integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht vom 09.03.2007 liegt in der Zeit

beim Zweckverband Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen und beim Markt Arberg, Rathaus, Marktplatz 13, 91722 Arberg, Zi.-Nr. 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Jeder hat das Recht, den Plan einschließlich der Begründung einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Gunzenhausen, 4. April 2007

K i p f m ü l l e r
Geschäftsleiter

vom 30. April bis 31. Mai 2007

MFrABI S. 62

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Betreuungsgesetz, 38. Ergänzungslieferung, RSS: 23.01.1992, 96 €

Kraus, **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 28. Ergänzungslieferung, 38,40 €

Büchner, **Kommunal-Wahlrecht Bayern**, Kommentar, 16. Ergänzungslieferung inkl. Ordner und Beilagen, 56 €

Ecker/Schwenk, **Finanzrecht der Kommunen II**, 38. Ergänzungslieferung, 46,10 €

Hartinger/Rothbrust, **Dienstrecht in Bayern II**, 106. Ergänzungslieferung, 45,36 €

Kiesl/Stahl, **Das Schulrecht in Bayern**, 127. Ergänzungslieferung, 33 €

Jakubith, **Beihilfen für den öffentlichen Dienst Bayern**, 100. Ergänzungslieferung, 47,04 €

Jakubith, **Beihilfen für den öffentlichen Dienst Bayern**, 101. Ergänzungslieferung inkl. Adressmanger, 72,86 €

Hartinger/Hegemer/Hiebel, **Dienstrecht in Bayern I**, 138. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 52,10 €

MFrABI S. 62